L-1-189-5: Demokratie sichern, Diskriminierung bekämpfen

Antragsteller*innen Ella Misselwitz (KV Berlin-Mitte)

Von Zeile 189 bis 201:

~~Die Rolle des Verfassungsschutzes wird zurecht kritisch betrachtet. Es ist kein Geheimnis, dass er nicht nur im Rahmen des NSU-Komplexes versagt hat. Die Fehler rund um den Anschlag am Breitscheidplatz, die rechtsextreme Anschlagsserie in Neukölln oder der Umgang mit Feindeslisten oder illegalen Datenweitergaben – all das belegt, dass der Verfassungsschutz in seiner jetzigen Form zu oft nicht funktioniert, die Aufgabe der Früherkennung in Teilen sogar behindert hat. Tatsächlich mehren sich die Vorfälle, bei denen die Nicht-Weitergabe von strafrechtlich relevanten Informationen durch den Verfassungsschutz und somit der Schutz von Tätern dazu geführt hat, dass noch schlimmere Straftaten stattfanden. Ob eine so grundlegende Reform möglich ist, um eine Behörde zu schaffen, die über jeden Zweifel erhaben ist, ist sehr fraglich. Deshalb fordern wir, eine Alternative für den Verfassungsschutz zu schaffen. Dem soll eine wissenschaftliche Untersuchung der Arbeitsweise des Verfassungsschutzes vorausgehen, um Aufgaben, Prioritäten und Ressourcen der aktuellen Herausforderungen neu justieren zu können.~~

Die gegenwärtigen Gefahren durch Verfassungsfeinde, Rechtsextremisten, Desinformation, Anhänger autokratischer Regime und ausländischer Geheimdienste sind so akut wie schon lange nicht mehr. In den letzten Jahren haben sich die Gegner unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung unstreitbar mehr Macht und Einfluss verschafft. Hunderttausende Menschen sind deswegen in Berlin und Deutschland auf die Straßen und Plätze gegangen und haben gezeigt, dass sie klar gegen Rechtsextremismus und laut und bunt für unsere Demokratie einstehen. Jede*r Einzelne von uns kann dazu beitragen, den Verfassungsfeinden und Bedrohungen unserer Demokratie entgegenzuwirken.

Zusammen mit den weiteren Mitteln der wehrhaften Demokratie bildet ein demokratiestarker Verfassungsschutz die Brandmauer, die wir in den letzten Monaten so oft herbeigerufen haben. Den multiplen Bedrohungen durch politischen Extremismus, Terrorismus sowie durch ausländische Spionageaktivitäten müssen wir mit der Vielzahl der Instrumente der wehrhaften Demokratie begegnen, die uns verfassungsgemäß zur Verfügung stehen.

Die Entwicklungen der letzten Wochen und Monate reflektieren die herausragende Bedeutung eines demokratiestarken Verfassungsschutzes: Ob wir an die Aufklärung des chinesischen Geheimdienst-Informanten, einem vertrauten und langjährigen Mitarbeiter des AfD-Europa- Spitzenkandidaten Krah durch den Verfassungsschutz denken, die zur Verhaftung durch die Polizei geführt hat - oder an die intensive, hochtourige Informationssammlung und -bewertung i. Z. m. den Landes- und Bundesverbänden der AfD: Der nachrichtendienstliche Schutz ist unverzichtbar im Kampf gegen die Bedrohungen unserer Demokratie. Der Verfassungsschutz spielt daher eine zentrale Rolle im Schutz unserer demokratischen Grundwerte und der Sicherheit unserer pluralistischen Gesellschaft.

Gerade da der Verfassungsschutz eine so wichtige und sensible Arbeit leistet, ist die verfassungsgemäße Ausführung seiner Aufgaben von entscheidender Bedeutung um das Vertrauen der Bürger*innen zu verdienen und zu erhalten. Und im Angesicht der massiven Bedrohungen ist das strikte Handeln nach rechtsstaatlichen Prinzipien unerlässlich um unsere freiheitlich demokratische Grundordnung wirksam zu verteidigen.

Es kann nicht ungesagt bleiben und ist unbestreitbar, dass der Verfassungsschutz in der Vergangenheit auch Vertrauen verspielt hat. Die letzten Erfolge in der Aufklärung von Verfassungsfeinden betonen die Bedeutung des Amtes - die bis heute bestehenden Unklarheiten etwa beim NSU oder zum Anschlag auf dem Breitscheidplatz haben aber gezeigt, dass die mangelnde effektive Kontrolle und Aufsicht sowohl auf fachlicher und rechtlicher Ebene als auch seitens des Parlaments ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellen.

Es ist daher von größter Wichtigkeit, diese vergangenen Ereignisse als Erinnerung zu betrachten und als Anlass zu nehmen, den Verfassungsschutz weiter zu verbessern. Eine konsequente Evaluation, eine progressive Ausrichtung und eine strikte unabhängige Kontrolle sind notwendig, um sicherzustellen, dass der Verfassungsschutz seine Aufgaben wirksam und im Einklang mit den Grundrechten der Bürgerinnen und Bürger wahrnimmt. Dieser Prozess ist entscheidend, um das Vertrauen der Öffentlichkeit in den Verfassungsschutz wiederherzustellen und sicherzustellen, dass sich vergangene Fehler nicht wiederholen.

Für uns BÜNDNISGRÜNE steht außer Frage, dass eine Kontrolle durch unabhängige Instanzen den Verfassungsschutz in seiner elementaren Aufgabe stärkt, unsere Verfassung und vielfältige Gesellschaft zu schützen. Durch den sensiblen und elementaren Auftrag ist eine klare gesetzliche Grundlage daher unerlässlich, um sicherzustellen, dass die Aktivitäten des Verfassungsschutzes rechtmäßig sind und ein

notwendiges Maß an Transparenz herrscht. Wir fordern die Umsetzung der Vorgaben der neuesten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes – denn für uns ist zentral, dass rechtsstaatliche Prinzipien bei der Ausübung eines so wichtigen Amtes und von verdeckten und eingriffsstarken Maßnahmen konsequent eingehalten werden müssen, um Missbrauch oder Willkür zu verhindern.

Angesichts der fortlaufenden und vielschichtigen Bedrohungen ist es unerlässlich, dass der Verfassungsschutz auch in Zukunft ausdauernd und effektiv auf die hybriden Herausforderungen reagieren kann. Daher ist es von großer Bedeutung, dass das Amt im Kontext eines modernen und bürgernahen Rechtsstaates regelmäßig evaluiert wird.

Der Verfassungsschutz muss sich weiterhin und fortlaufend als wirksames rechtsstaatliches und progressives Instrument der wehrhaften Demokratie beweisen können. Daher unterstützen wir Reformen, die den Verfassungsschutz dahingehend stärken, sich im Einklang mit den Grundrechten der Bürgerinnen und Bürger den verändernden Bedrohungen demokratiestark und effektiv stellen zu können.

Begründung

Die vorgeschlagene Änderung betont die entscheidende Bedeutung eines demokratiestarken, wirksamen und zukunftsfesten Verfassungsschutzes angesichts der gegenwärtigen akuten Bedrohungen für unsere freiheitliche demokratische Grundordnung.
Gerade da der Verfassungsschutz eine so wichtige und sensible Arbeit leistet, ist die verfassungsgemäße Ausführung seiner Aufgaben von entscheidender Bedeutung um das Vertrauen der Bürger*innen zu verdienen und zu erhalten.
Die Versäumnisse und Skandale der Vergangenheit sind die Mahnung angesichts der Zunahme der Gefahren durch Verfassungsfeinde, Rechtsextremisten, Desinformation und ausländische Einflussnahme für unsere demokratischen Grundwerte und der Sicherheit unserer pluralistischen Gesellschaft.
Angesichts der fortlaufenden und vielschichtigen Bedrohungen ist es unerlässlich, dass der Verfassungsschutz auch in Zukunft ausdauernd und effektiv auf die hybriden Herausforderungen reagieren kann. Daher ist es von großer Bedeutung, dass das Amt im Kontext eines modernen und bürgernahen Rechtsstaates regelmäßig evaluiert wird.
Der Verfassungsschutz muss sich weiterhin und fortlaufend als wirksames rechtsstaatliches und progressives Instrument der wehrhaften Demokratie beweisen können. Daher unterstützen wir Reformen, die den Verfassungsschutz dahingehend stärken, sich im Einklang mit den Grundrechten der Bürgerinnen und Bürger den verändernden Bedrohungen demokratiestark und effektiv stellen zu können.

Unterstützer*innen

Marie-Theres Knäpper (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Jelena Gregorius (KV Berlin-Mitte), Gernot Lobenberg (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Jan Stiermann (KV Berlin-Neukölln), Silke Lambeck (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Peter Schaar (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf), Lillemor Mallau (KV Berlin-Pankow), Claudia Löber (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Tanja Prinz (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Andreas Otto (KV Berlin-Pankow), Sabine Hawlitzki (KV Berlin-Pankow), Taylan Kurt (KV Berlin-Mitte), André Stephan (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Florian von Alemann (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Anja Fink (KV Berlin-Kreisfrei), Marianne Blum (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Friedemann Dau (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Sammy Eggers (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Julien Alexis Frament (KV Berlin-Mitte), Stefan Nordbruch (KV Berlin-Mitte), Susanne Zissel (KV Berlin-Spandau), Ingeborg Hofer (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Mathias Kraatz (KV Berlin-Pankow)